

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadtwerke Goslar zum 31.12.2019

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar fasste am 23.03.2021 folgende Beschlüsse:

„Der Abschluss der Stadtwerke Goslar zum 31.12.2019 weist bei einer Bilanzsumme von 16.669.861,50 EUR einen Jahresüberschuss von 628.068,66 EUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss Verkehrsbetrieb	2.381.120,83 EUR
<u>Jahresfehlbetrag Bäderbetrieb</u>	<u>-1.753.052,17 EUR</u>
gesamt	628.068,66 EUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von 628.068,66 EUR wird vollständig der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes zugeführt.

Hiermit wird gemäß § 35 EigBetrVO Nds. der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2019 festgestellt.

Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.“

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 15.03.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Goslar, Goslar (Eigenbetrieb der Stadt Goslar) beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, 15.03.2021
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 14 20 00 - 2

Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 15.06.2021 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 03.06.2021

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister